



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Verkehrsmanagement

CDU-Fraktion Schwerin
Herrn Sebastian Ehlers
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2017-03-14

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2017-03-20 Herr Dr. Smerdka

Anfrage zur Drucksache 01019/2017 „Straßenbaubeiträge abschaffen - Novellierung KAG“

Sehr geehrter Herr Ehlers,

Ihre Anfragen aus dem Schreiben vom 14. März 2017 beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Höhe und welcher Anzahl hat die Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2011 - 2016 Ausbaubeiträge gemäß § 8 KAG beschieden?

Die Beantwortung der Frage erfordert die Durchsicht aller Vorgänge, die im genannten Zeitraum auf die Erhebung von Beiträgen gerichtet waren. Hinzu kommen die in diesem Zusammenhang geführten Widerspruchs- und Klageverfahren in den jeweiligen Instanzen. Diesen Aufwand konnte meine Fachverwaltung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht betreiben. Es wurde daher auf die Daten aus der Software des kommunalen Finanzwesens zurückgegriffen. Insofern ist davon auszugehen, dass die folgenden Angaben lediglich geeignet sind, die Größenordnung der Beitragszahlungen einzuschätzen. Zudem waren Daten des Jahres 2011 nicht verfügbar.

Jahr	
2012	2.089.175,15 €
2013	1.285.494,99 €
2014	1.542.684,68 €
2015	1.149.079,28 €
2016	1.124.520,27 €
Summe	7.190.954,37 €

2. Welche Auswirkungen hätte der Verzicht auf sämtliche Umlagen nach § 8 KAG für aktuelle Bauvorhaben? Gäbe es zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen?

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:		
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE21 2512 0510 0007 0001 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Die Haushaltsplanung umfasst immer die Veranschlagung von Einzahlungen und Auszahlungen. Es ergibt sich folglich, dass bei gleicher Höhe der Auszahlungen die Kreditbelastung steigen würde, wenn Einnahmen nicht mehr veranschlagt werden. Diese Erhöhung der Kreditbelastung würde unter dem Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, absehbar nicht zulässig sein. Insofern müsste die Höhe der Auszahlungen um den Betrag der ausbleibenden Einnahmen reduziert werden. Die reduzierte Höhe der Auszahlungen ließe nur einen geringeren Umfang von Straßenbauinvestitionen zu, so dass tatsächlich Investitionsmaßnahmen zeitlich verschoben werden müssten. Gleichzeitig würde sich der Verzehr des städtischen Straßenvermögens erhöhen.

3. Wie würde sich die Finanzierung künftig zu planender Ausbautvorhaben ohne Umlagefinanzierung nach § 8 KAG darstellen?

Alle Straßenbauinvestitionen müssten vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert werden, soweit Fördermittel nicht akquiriert werden können. Meine Fachverwaltung geht davon aus, dass nicht damit gerechnet werden darf, dass die Höhe der Fördermitteleinnahmen steigen würde, wenn Einzahlungen aus Anliegerbeiträgen ausbleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier